

Hauptkriteriengruppe	<b>Soziokulturelle Qualität</b>
Kriteriengruppe	<b>Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit</b>
Kriterium	<b>Aufenthaltsqualitäten</b>

<b>Relevanz und Zielsetzung</b>	<p>Kommunikationsfördernde Aufenthaltsbereiche im Innenraum des Gebäudes und im unmittelbaren gebäudebezogenen Außenraum dienen dem Allgemeinwohl der Nutzer, bieten alternative Arbeits- und Pausenflächen und begünstigen den kommunikativen Austausch zwischen den Nutzern und die Akzeptanz für das Bauwerk im Gesamten.</p> <p>Das Ziel dabei ist, möglichst vielen Nutzern eine entsprechende Anzahl und Vielfalt an Aufenthaltsmöglichkeiten mit hoher Ausstattungsqualität anzubieten und damit einen Beitrag zur Förderung von Raumqualitäten im Innenraum sowie im gebäudebezogenen Außenraum zu leisten.</p>
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Aufenthaltsqualitäten im Innen- und Außenbereich werden anhand folgender Teilkriterien bewertet:</p> <p><b>1. Anzahl der kommunikationsfördernden Aufenthaltsbereiche und der Sitzmöglichkeiten (quantitativ)</b>          Erfasst und bewertet werden die Anzahl der kommunikationsfördernden Aufenthaltsbereiche sowie die Anzahl der insgesamt vorhandenen Sitzmöglichkeiten im Verhältnis zur Nutzerzahl.</p> <p><b>2. Aufenthaltsqualität der kommunikationsfördernden Bereiche (qualitativ)</b>          Die Aufenthaltsqualität der kommunikationsfördernden Bereiche wird über die Ausstattungsmerkmale bewertet. In die Bewertung einbezogen werden zudem Sichtbeziehungen im Bereich der Aufenthaltsflächen sowie die Sichtbeziehungen und Zugänglichkeiten zum Außenraum. Durch diese visuellen Verbindungen werden die Wahrnehmung räumlicher Qualitäten und die Orientierung im Gebäude verbessert. Sichtbeziehungen können zudem kommunikationsfördernd wirken.</p> <p>Qualitative und quantitative Bewertung</p>
<b>Methode</b>	<p>Es wird bewertet, wie viele unterschiedliche kommunikationsfördernde Aufenthaltsbereiche im Gebäudeinnen- und -außenraum vorhanden sind. Bezogen auf diese Aufenthaltsbereiche wird die Anzahl der vorhandenen Sitzmöglichkeiten im Verhältnis zur Anzahl der Gebäudenutzer bewertet.</p> <p>Zusätzlich wird die Aufenthaltsqualität der kommunikationsfördernden Bereiche anhand verschiedener räumlicher Eigenschaften und Ausstattungsmerkmale bewertet.</p>
<b>Direkt in Bezug genommene Regelwerke</b>	keine Angaben
<b>Weitere Regelwerke</b>	keine Angaben
<b>Fachinformationen / Anwendungshilfen</b>	keine Angaben

Hauptkriteriengruppe	<b>Soziokulturelle Qualität</b>
Kriteriengruppe	<b>Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit</b>
Kriterium	<b>Aufenthaltsqualitäten</b>

**Erforderliche  
Unterlagen**

- Grundrisse mit Darstellung und Bezeichnung der Aufenthaltsflächen (zur Kommunikation geeignete Flurzonen oder sonstige Gebäudebereiche, Dachterrasse, Innenhof, Atrium, Balkon, sonstige Freifläche hinter dem Gebäudeeingang) und den vorhandenen Ausstattungsmerkmalen (Sitz-, Liege- oder das Stehen unterstützende Elemente, Bepflanzung, Wasserelemente, Überdachung, Windschutz, etc.) mit Angaben zur Anzahl der jeweiligen Sitzmöglichkeiten in gruppenförmiger Anordnung
- Ggf. Auszüge aus detaillierteren Ausführungsplänen der o. g. Bereiche wie Grundrisse und Schnitte
- Dokumentation der Nutzeranzahl
- Beschreibung und Planauszüge der Erschließungsflächen mit Angaben zu:
  - alternativen Rettungswegen/ baurechtlichen Einschränkungen der Möblierbarkeit
  - Schallschutz, thermischen oder akustischen Qualitäten
  - Nutzbarkeit als Aufenthaltsflächen
  - fest eingebaute Sitzmöglichkeiten bzw. Nachweis beweglicher Möblierung
- Beschreibung und Planauszüge der Gebäudegrundrisse mit Angaben zu inneren Sichtbeziehungen im Gebäude sowie zum Außenraumbezug
- Fotodokumentation der Aufenthaltsbereiche

**Hinweise zur  
Nachweisführung**

Zu den kommunikationsfördernden Aufenthaltsbereichen im Gebäudeinneren gemäß Teilkriterium 1 zählen z.B.

- erweiterte Verkehrsflächen vor Seminar- oder Konferenzräumen, Galerien, Ausstellungsflächen o.ä. (z.B. als Empfangs- oder Pausenflächen)
- erweiterte Verkehrsflächen im Gebäudeeingangsbereich (z.B. Foyer Atrium o.ä.)
- sonstige Aufenthaltsbereiche außerhalb der Hauptnutzräume, die gruppenförmige Aufenthaltsmöglichkeiten bieten (z.B. für Gruppenarbeit, Präsentationen, Seminare o.ä.)

Zu den kommunikationsfördernden Aufenthaltsbereichen im gebäudebezogenen Außenraum gemäß Teilkriterium 1 zählen z.B.:

- Aufenthaltsbereiche, die gruppenförmige Aufenthaltsmöglichkeiten bieten (z.B. für Besprechungen, Gruppenarbeiten, Präsentationen, Seminare o.ä.)

Zu den kommunikationsfördernden Ausstattungsmerkmalen gemäß Teilkriterium 2 zählen z.B.:

- definierte Aufenthaltsflächen in Erschließungsflächen und/oder gebäudebezogenen Außenräumen, wie z.B. Aufweitungen von Verkehrsflächen
- Erschließungsbereiche mit erhöhten thermischen, akustischen oder schallschutztechnischen Komfortmerkmalen
- Sitzmöglichkeiten, unterstützende Stehmöglichkeiten, Stehtische und Liegemöglichkeiten

Hauptkriteriengruppe	<b>Soziokulturelle Qualität</b>
Kriteriengruppe	<b>Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit</b>
Kriterium	<b>Aufenthaltsqualitäten</b>

**Hinweise zur  
Nachweisführung**

- vorhandene innere Sichtbeziehungen, wie verglaste Tür- und Wandelemente zu anderen Innenbereichen, Lufträume oder freie Treppen
- Außenbezug von kommunikationsfördernden Bereichen (Zugänglichkeit oder Sichtbeziehungen über Außenwandöffnungen)
- zusätzliche bauliche Maßnahmen, die die Nutzung von Aufenthalts- und Kommunikationsbereichen im Außenraum unterstützen (z.B. Beleuchtung, Wind-, Regen-, Sonnenschutz)

Erfasst werden Aufenthaltsmöglichkeiten im Gebäude zuzüglich vorhandener Innenhöfe und in den durch das Gebäude mehrseitig eingefassten Außenraumflächen. Einbezogen in die Bewertung werden zusätzlich neben den Erschließungsflächen insbesondere Terrassen, Dachterrassen und Balkone.

Sollen Erschließungsflächen als kommunikationsfördernde Bereiche genutzt werden, so ist sicherzustellen und nachzuweisen, dass alternative Rettungswege zu den jeweiligen Erschließungsflächen vorhanden sind. Dadurch könnten diese Erschließungsflächen möbliert und als Aufenthaltsfläche genutzt werden.

Alternativ zu Sitzmöglichkeiten können auch stehtischartige Produkte oder Liegemöbel anerkannt werden. Anrechenbar im Sinne des Kriteriums sind ganzjährig kostenfrei bzw. ohne Konsumzwang nutzbare Ausstattungselemente, die allen Gebäudenutzern gleichermaßen jederzeit und spontan zugänglich sind. Diese können sowohl fest mit dem Gebäude verbunden als auch frei beweglich sein.

Verfügt ein Gebäude über mehrere kommunikationsfördernde Aufenthaltsbereiche im Innen- oder gebäudebezogenen Außenraum, die jeweils nur einer eingeschränkten Nutzergruppe zur Verfügung stehen, ist jeder Nutzungsabschnitt separat zu erfassen. Kleinere Nutzungsabschnitte sind den Nachbarabschnitten sinnvoll zuzuschlagen. Gemeinsam genutzte Bereiche werden nach Arbeitsplatzanzahl anteilig den Nutzungsabschnitten zugewiesen.

Hauptkriteriengruppe	<b>Soziokulturelle Qualität</b>
Kriteriengruppe	<b>Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit</b>
Kriterium	<b>Aufenthaltsqualitäten</b>

**Bewertungsmaßstab**

	<b>Anforderungsniveau</b>
Z: 100	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt $\geq 100$ .
90	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 90.
80	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 80.
70	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 70.
60	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 60.
R: 50	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 50.
40	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 40.
30	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 30.
20	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 20.
G: 10	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 10.
0	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ist $< 10$ .
Zwischenwerte sind abschnittsweise linear zu interpolieren.	

**1. Anzahl der kommunikationsfördernden Aufenthaltsbereiche und der Sitzmöglichkeiten**

	<b>Anforderungsniveau</b>	
Pkt	Beschreibung	
	<b>Anzahl der kommunikationsfördernden Aufenthaltsbereiche</b>	
10	Es sind mind. 2 kommunikationsfördernde Aufenthaltsbereiche im Gebäudeinneren vorhanden	
10	Es sind mind. 2 kommunikationsfördernde Aufenthaltsbereiche im gebäudenahen Außenraum vorhanden	
	<b>Anzahl der Sitzmöglichkeiten in diesen Bereichen</b>	
	<i>Bereiche Büro und Verwaltung</i>   <i>Bereiche Unterricht und Ausbildung</i>	
40	Sitzmöglichkeiten für $\geq 10\%$ der Nutzer jedoch mind. 10 Plätze	Sitzmöglichkeiten für $\geq 30\%$ der Nutzer
30	Sitzmöglichkeiten für $\geq 8\%$ der Nutzer jedoch mind. 8 Plätze	Sitzmöglichkeiten für $\geq 20\%$ der Nutzer
20	Sitzmöglichkeiten für $\geq 5\%$ der Nutzer jedoch mind. 5 Plätze	Sitzmöglichkeiten für $\geq 10\%$ der Nutzer
10	Sitzmöglichkeiten für $\geq 3\%$ der Nutzer jedoch mind. 3 Plätze	Sitzmöglichkeiten für $\geq 5\%$ der Nutzer
Zwischenbewertungen können vorgenommen werden.		

Hauptkriteriengruppe	<b>Soziokulturelle Qualität</b>
Kriteriengruppe	<b>Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit</b>
Kriterium	<b>Aufenthaltsqualitäten</b>

**Bewertungsmaßstab**

**2. Aufenthaltsqualität der kommunikationsfördernden Bereiche**

	<b>Anforderungsniveau (Mehrfachnennung möglich)</b>
Pkt	Beschreibung
10	Erschließungsflächen sind ganzjährig während der üblichen Nutzungszeiten uneingeschränkt als Aufenthaltsflächen nutzbar.
10	Sichtbeziehungen, die die Aufenthaltsqualität kommunikationsfördernden Bereiche im Gebäudeinneren erhöhen, werden geschaffen durch z.B.: - verglaste Tür- und Wandelemente zu anderen Innenbereichen - Lufträume - freie Treppen
10	Der Außenbezug von kommunikationsfördernden Bereichen innerhalb des Gebäudes wird hergestellt durch z.B.: - Fenster und festverglaste Wandöffnungen mit Sichtbezug in den Außenraum - Türen mit direktem Zugang zum Außenraum
	Zusätzliche Merkmale, die der Nutzung von Aufenthalts- und Kommunikationsbereichen im Außenraum dienen sind vorhanden, wie z.B.:
2	Beleuchtung
2	Windschutz
2	Überdachung / Regenschutz
2	Sonnenschutz (Bäume, flexible Sonnensegel, starre Verschattungssysteme o.ä.)
1	Stromversorgung für Außenarbeitsplätze
1	Bepflanzung/ Begrünung, die der Kostengruppe 500 zuzuordnen ist
Zwischenbewertungen können vorgenommen werden.	